

zu zeigen, was für ein unabsehbarer Reichtum in diesem Werk beschlossen liegt und welche mannigfaltige Linien und Ströme sich hier kreuzen, zusammengehalten und beherrscht von den in der theologia crucis verankerten Grundgedanken.“ Man kann sich nur dem Wunsche des Herausgebers anschließen, daß dieses Zeugnis Luthers in dieser Ausgabe gewissen-schärfend in das Ringen der Kirche hineinklingen möge. Ein Lehren, Predigen und Handeln in der Kirche, das vor dem strengen Gericht einer solchen Schriftauslegung nicht bestehen kann, und gemessen an der Höhe und Tiefe solcher Gedanken schal und flach erscheint, mag noch so laut als „evangelisch“ und „lutherisch“ ausgegeben werden, es hat gleichwohl mit der apostolischen und reformatorischen Botschaft nichts gemein.“

Möge die Münchener Ausgabe in dieser Linie der Ergänzung ihrer 1. Auflage fortfahren. Dann wird sie das echte Bild Luthers und seines Werkes dem deutschen Volke geben.

R.

Die Lehre Luthers, Texthefte, herausgegeben im Auftrag der Luther-Gesellschaft von Paul Althaus und Theodor Knolle.

Heft 2: Knolle, Theodor: Luthers Glossen zum Alten Testament in Auswahl nach der Ordnung seiner Lehre.

Der Herausgeber schreibt u. a. im Vorwort:

Die Glosse — seit alters dem Bibeltexte als gelehrte Wort- und Sach-Erklärung beige-fügt — wird von Luther in den Dienst der volkstümlichen Deutung der Deutschen Bibel gestellt. Keine Bibel, kein Bibelteil erscheint ohne Glossen, Bemerkungen am Rande des Bibeltextes. Verleugnen sie ihren gelehrten Ursprung nicht — sie sind 3. T. noch lateinisch in der deutschen Bibel! —, so sind sie doch für jeden Bibelleser bestimmt und gewinnen als verbreitetste Bibel-Deutung allergrößten Einfluß. Die Bibel wurde zunächst vom deutschen Volke im Verständnis der Glossen Luthers gelesen. Es ist auffallend, wie wenig die Glossen in der neueren Luther-Literatur berücksichtigt und veröffentlicht sind. So häufig Luther zitiert wird, seine Glossen werden kaum einmal angeführt.

Die Zusammenstellung beschränkt sich auf eine Auswahl aus den Glossen zum Alten Testa-mente. Weit umfangreicher als die zum Neuen Testamente ergeben sie einen wichtigen Bei-trag zu Luthers Verständnis des Alten Testaments, der gerade heute wieder besonders aufmerksame Beachtung finden sollte. Zwar hat Luthers Deutung des Alten Testaments eine Entwicklung durchgemacht, die auch in den Glossen einen deutlichen Niederschlag ge-funden hat. Im Textheft kommt das zum Ausdruck. Es sind auch Glossen der früheren allegorischen Schriftauslegung aufgenommen, die Luther in den späteren Bibelausgaben mehr und mehr, wenn auch keineswegs überhaupt weggelassen hat. Sie sind ein Hinweis, daß Luthers Einzelauslegung nicht ohne Weiteres von uns übernommen werden kann. Für den Lehrgehalt bieten sie aber oft besonders treffende Prägung. Die Gesamtdeutung des Alten Testaments bleibt dabei doch überall die Gleiche: Sie ist immer am König der Schrift, Jesus Christus, ausgerichtet. Auch wo wir heute die einzelne Stelle anders aus-

legen, wird uns doch Luther wieder mehr denn je der Lehrer zu rechtem christlichen Lesen des Alten Testaments werden.

Diesem Lehrverständnis des Alten Testaments soll die dargebotene Zusammenstellung dienen. Sie bringt fast alle für die Lehre wichtigen Glossen des Alten Testaments. Wiederholungen gleicher Gedanken bei verschiedenen Stellen sind nicht vermieden, um deutlich zu machen, was Luther vornehmlich betont und worauf er weniger zu sprechen kommt. Die Lehr-Gliederung ist Sache des Herausgebers, sie ist aber aus dem Tenor der Glossen selbst erwachsen.

Eine wissenschaftlich zutreffende Ausgabe der Glossen des Alten Testaments gibt es noch nicht. Wir erwarten sie von der Weimarer Ausgabe. Der Abdruck der Glossen in der Erlanger Ausgabe, Bd. 64, ist unzureichend. Ich habe darüber hinaus weiteres Material aus den mir zugänglichen Bibel-Ausgaben (1524, 1534, 1545) hinzugezogen.

Beyer, Herm. Wolfgang: Luther und das Recht. (Gottes Gebot, Naturrecht, Volksgesetz in Luthers Deutung.) Die Lehre Luthers, Heft 4. 1935. 62 S. Chr. Kaiser Verlag, München. Xll. 1.60.

Der Verfasser schreibt im Vorwort:

Die Blätter dieses Heftes bieten eine Auswahl aus der Fülle von längeren oder kürzeren Aussagen, die Luther über das Recht gemacht hat, sei es, daß er ganz grundsätzlich zu ihm Stellung genommen, sei es, daß er Einzelfragen behandelt hat. Ich hoffe, daß Luthers Wort auch manchem Juristen unserer Tage etwas zu sagen hat, wo kein für das deutsche Recht Verantwortlicher um eine Besinnung über die Grundlagen seines Tuns herumkommt, die aus letzten Tiefen schöpft. Vielleicht werden auf keinem Lebensgebiet die Fragen, die der deutsche Umbruch aufwirft, so brennend wie im Bereich des Rechts. Hier fordert unsere Zeit unausweichliche Entscheidungen. Da mag es schon lohnen, darauf zu hören, was einer der größten und entschlossensten deutschen Denker, der selbst eine Zeitenwende heraufgeführt hat, sagt. Aber auch für die Theologie sind in unseren Tagen die Fragen nach Gottes Gebot, Naturrecht, Volksgesetz, geistlichem und weltlichem Recht und ihrem Verhältnis zueinander brennender geworden denn je. Die leidenschaftliche Aussprache darüber wird wesentlich fruchtbarer werden, wenn wir von Luther zunächst einmal dessen saubere begriffliche Unterscheidungen lernen, von denen aus seine Urteile verständlich werden. Sie herauszustellen, ist mein Anliegen gewesen.

Martin Luther, Des Glaubens Anfechtung und Sieg. 2. Ausgabe. Von der Bruderschaft Christi. Vom Sieg der Christen. Die große Freude. 4 Predigten sämtlich MBR-Verlag G. m. b. H. Bad Salzungen 1935 in farb. Kartonumschlag je Xll. 0.25.

Schon die Auswahl dieser Predigten zeigt den sicheren Griff eines Herausgebers, der weiß, daß Luthers Predigten heute wieder mehr denn je aufnahmebereite Herzen finden